

## **Reinigung des Radwegs in der Lohstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00866  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
am 06.10.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08580**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00866

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.01.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Radweg Lohstraße gereinigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Lohstraße schließt unmittelbar an die Fahrbahn bzw. an den Radweg ein bewachsener Hang an. Bei starken Regenfällen wird mit anfallendem Oberflächenwasser lockeres Erdreich auf die Fahrbahn, bzw. auf den Radweg der Lohstraße geschwemmt. Das Baureferat wird die Entwässerungssituation vor Ort bis Ende des Jahres baulich verbessern, um die Verschmutzung durch das abfließende Hangwasser zu reduzieren. Zudem werden die Kontrollen, insbesondere nach starken Regenfällen, intensiviert und die Fahrbahn bzw. der Radweg bei Bedarf zusätzlich gereinigt um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 kann im Rahmen des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 kann gemäß des Vortrages der Referentin entsprochen werden.  
Das Baureferat wird die Entwässerungssituation vor Ort bis Ende dieses Jahres baulich verbessern, um die Verschmutzung durch das abfließende Hangwasser zu reduzieren. Zudem werden die Kontrollen, insbesondere nach starken Regenfällen, intensiviert und die Fahrbahn bzw. der Radweg bei Bedarf zusätzlich gereinigt um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00866 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22577

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.